

III.

1. Dreierwalde ist eine Filiale oder Tochterkirche von Plantlünne, einer Pfarre in der Niedergraffschaft Lingen im Bisthum Osnabrück.
-

Zu den Zeiten Carl's des Großen bestand das ganze Sachsenland aus sogen. Markgenossenschaften oder Landgemeinden, deren jede eine Haupt- oder Mutterbauerschaft und mehrere Neben- oder Tochterbauerschaften umfaßte. Letztere hatten sich im Laufe der Zeit von der Ersteren abgezweigt und sich an einem passenden Orte in der gemeinschaftlich benutzten Mark angebauet. Wie der jedesmalige Besitzer des ältesten Hofes einer Bauerschaft „Burrichter“ in der Bauerschaft war, so galt der Inhaber desselben in der Mutterbauerschaft zugleich als „Markenrichter“ in der ganzen nach ihm benannten Markgenossenschaft. Zweimal im Jahre, im Frühjahr und zu Ende des Sommers kamen die Inassen der Bauerschaft auf dem Burrichtershofe zusammen und schlichteten unter dem Vorstehe des Burrichters alle gewöhnlichen, unter den Wehrfestern der Bauerschaft vorkommenden Irrungen und Streitigkeiten. Jedoch hatte er es hier mehr mit persönlichen Rechten zu thun. Auf dem Wehre selbst hatte er nichts zu sagen, daselbst war der Wehrfester Herr, Gesetzgeber und Richter. — Einmal im Jahre kamen die Burrichter mit den Wehrfestern der Unterhöfe ihrer Bauerschaft auf dem Markenrichtershofe zusammen und schlichteten dort unter dem Vorstehe des Markenrichters alle Irrungen, welche in Benutzung des gemeinschaftlichen Grundes der Mark vor-

gekommen waren. Hier auf dem Markengerichte hatte man es also mehr mit nutzbarem Eigenthume zu thun.

Eine solche sächſiſche Markgenoſſenſchaft bildete nun auch das Kirchſpiel Plantlünne, das, wie alle chriſtlichen Kirchſpiele aus den gleichnamigen heidniſchen Markgenoſſenſchaften entſtanden iſt. Die Kirche wurde in der Regel auf dem Grunde des Haupthofes der Mark, anfangs oft nur aus Holz erbauet. Hier war man von Alters her gewohnt ſich zu verſammeln. Der Sammelplatz „Maſtätte“ genannt, ſtand zur Zeit des Heidenthums unter dem beſonderen Schutze der Landes-Gottheit, hatte alſo zugleich eine religiöſe Weihe. Dazu kommt, daß der Eigener des Oberhofes, der Markengerichter in Friedenszeiten und Anführer in Kriegeszeiten, ein Edelmann war, ausgezeichnet durch Wohlhabenheit, Edelmuth und glänzendes Gefolge. Daher hatten ſämmtliche Markgenoſſen gegen ihn einen gewiſſen Reſpekt, und ſtanden zu demſelben in einer Art von Abhängigkeitsverhältniß. Es eignete ſich dieſer Hof ganz vorzüglich zur Erbauung einer Kirche, indem ſie daſelbſt den größten Schutz fand, den die Mark nur irgend wo darbieten konnte. Solche Plätze wählten die erſten Verkünder des Chriſtenthums, wie die Beiſpiele des h. Bonifacius und Anderer beweifen, gerne zur Errichtung von chriſtlichen Kirchen, um dadurch die Anhänglichkeit an heidniſche Feierlichkeiten deſto ſicherer zu verwiſchen. Daraus nun, daß die Kirche auf dem Grunde des Oberhofes der ganzen Mark erbauet wurde, läßt ſich auch erklären, weshalb die Kirche oft den Kirchſpielsleuten größtentheils ganz ungelegen lag. Lag der Oberhof den Markgenoſſen gelegen, ſo auch die Kirche den Kirchſpielsleuten. Die Plantlünner Kirche liegt hart an der Nordgrenze der Mark und des Kirchſpieles, das ſeine Ausdehnung nach Süden hat. Dreierwalde am Südenbe der Mark liegt volle drei Stunden von derſelben entfernt. Aber bei der Kirche ſoll ein Edelhof gelegen haben, und der jedesmalige Ober-

hof der Mark war ein Edelmannshof. Und Thatsache ist, daß in der Nähe der Kirche der Schulthof liegt, und daß die Burrichter und Markenrichter häufig Schulden genannt werden. Daß aus den sächsischen Markgenossenschaften die christlichen Kirchspiele entstanden sind, beweiset der Umstand, daß Erstere noch die Grundlage der Markengerechtigkeit in unserer Zeit bilden. Die Markengerechtigkeit der alten Markgenossen ist noch jetzt die der Kirchspielsleute. Wie jene nicht vollberechtigt waren in fremden Marken, so diese nicht in fremden Kirchspielen. Hiermit soll nicht geläugnet werden, daß hie und da eine gewisse Art von Mitweide-Recht in der angrenzenden Mark erworben ist. Doch diejenigen Bauersschaften der Jetztzeit, welche in Benutzung und Theilung einer gemeinschaftlichen Mark verhältnißmäßig gleich berechtigt sind, bilden ursprünglich eine Markgenossenschaft und ein Kirchspiel.

Mit der Zunahme der christlichen Bevölkerung machte sich nun oft das Bedürfniß, neue Gotteshäuser und Seelsorgerstellen für die Pfarreingesessenen zu errichten, mehr und mehr geltend, deswegen wurden oft von den ursprünglichen Pfarrsprengeln mehrere Gebiete zur Bildung neuer Pfarreien abgetrennet. Daß solche Filialkirchen nicht als ursprüngliche Markgenossenschaften angesehen werden können, ist selbstredend. So umfaßte das ursprüngliche Gebiet der Pfarrei Plantlünne, außer dem jetzigen Pfarrsprengel, noch die Pfarre Spelle und Dreierwalde wie später nachgewiesen wird. Die Bauerschaft Moorlage, welche zur Markgenossenschaft Plantlünne gehöret und mit demselben volle Markengerechtigkeit hat, ist später in kirchlicher Hinsicht nach Emsbüren verwiesen, wie noch in neuester Zeit die Bauerschaft Uthysen von Niesenbeck respektive Hörstel nach Dreierwalde verlegt ist. Wie jenes noch mit Plantlünne gleiche Markengerechtigkeit hat, so dieses mit Hörstel, das eine Filiale von Niesenbeck ist. Nur das Kirchenband ist gelöst.

Von den Bestandtheilen der ursprünglichen Pfarrei Plantlünne, den Haupthöfen mit ihren Unterhöfen, den sogenannten Bauerschaften lassen sich in älterer Zeit urkundlich folgende nachweisen. In dem Verdener Heberegister aus dem Ende des 9. Jahrhunderts finden sich die Namen der Bauerschaften Lunnei — Mutterbauerchaft von Plantlünne. — Heititoa, — Heitel, — Farnrothe, — Varnerode — und Spinaloa — Spelle ¹⁾).

In einer Urkunde aus dem Jahre 1501 wird eine Vereinbarung der Plantlünner Markgenossen mit dem Bentlager Convent in Betreff der Berechtigung im Speller Walde getroffen. In dieser Urkunde kommen vor, Spelle, Varenrode, Heitel, Moerlage und Oldenlunne. ²⁾ — In der Urkunde aus der Zeit des Bischofs Siegfried (1022—1032) über die von einer edlen Matrone Meinmod gegründeten 7 Kirchen, werden als Bestandtheil einer neu zu errichtenden Pfarre auf Bentlage bei Rheine, Tresdomus in foresto (drei Häuser im Walde oder Dreierwalde?) angeführt. Zu diesen 7 Kirchen gehöret nämlich nach der vom Bischofe ausgestellten und der Stifterin eingehändigten Urkunde ³⁾ auch Buntlagi — Bentlage bei Rheine. — Hier werden als Bestandtheile des neuen Pfarrsprengels von Bentlage genannt: Uffenhem — Ostum — Snedurinkela — Neuenkirchen, damals noch keine Pfarre. — Harhem, Suthem — Harum — Sutrum, — Wadolhem — Wadelheim, — Landrikashem — Landersum, — Hunhurst — Hanenhorst, — Stockhem — Stodum, — Oldenreni — Altenrheine, — tresdomus in foresto — drei Häuser im Walde.

¹⁾ Vergleiche Mittheilung von Dr. Latomblet im II. Bde 2. Heft des Archiv's für die Geschichte des Niederrheins. Seite 228. A. X. Die Verwaltung in Venkinnen oder im Fenkingau.

²⁾ Dr. Grossfeld „Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine,“ Seite 100 Urk. XX.

³⁾ Erhard, Codex C. III. b. u. Nieferts II. = B. 2. Seite 40.

Die Stifterin Reinmod, welche in Bentlage begütert war, überwies bei Stiftung der dortigen Kirche einen Theil ihrer Liegenschaften der Seelsorgerstelle. Den anderen Theil überwies sie dem dort liegenden bischöflichen Hofe mit ihrer Gerechtigkeit an Holz und Weide im Rheiner- und Spellerwalde ¹⁾. Es ist bekannt, daß die von Reinmod gestifteten Kirchen die ihnen in der Urkunde zugewiesenen Pfarrbezirke nicht erhalten haben und theils erst in späterer Zeit, theils gar nicht zu Pfarrkirchen erhoben sind. Auch die Kirche in Bentlage der h. Gertrudis geweiht, hat keine Parochial-Rechte erhalten. Sie wird in der Folgezeit nur als Kapelle, und der an ihr fungirende Priester als Rektor bezeichnet. Im Jahre 1437 wurde sie Kreuzherren Klosterkirche. Die von Reinmod der Kirche und dem bischöflichen Hofe auf Bentlage gemachten Vermächtnisse gingen durch Kauf an den Convent über, mit der Gerechtigkeit an Holz und Weide im Rheiner und Spellerwalde. Der alte Rheinewald lag im nördlichen Theile von Altenrheine in den 8gn. Barentelgen und grenzt daselbst an das auf dem rechten Emsufer gelegene Bentlager Gebiet. Nach Osten hin berührte er auf der 8gn. Haar und weiter nach Süden hinauf, den alten Spellerwald an seinem Westende. Dieser lag in der Plantlünner Bauerschaft Spelle, von der er den Namen führt und erstreckte sich nach Osten in die Mark Schapen und Hopsten, welches Letztere eine Filiale vom Ersteren ist. Wie Spelle an der Nordseite des genannten Waldes sich befindet, so liegt die jetzige Pfarrei Dreierwalde in der Südseite desselben, kaum 40 Minuten von jenem entfernt. Spelle ist zweifellos eine Filiale von Plantlünne und das jetzige Dreierwalde, ein Bestandtheil der Plantlünner Mark, deren Grenzsteine kaum 15 Minuten entfernt an der Süd-

¹⁾ Dr. Groszfeld „Beitr. zur Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine.“ II. f. VII.

seite der Dreierwalder Kirche stehen und daselbst Plantlünne von der Mark Riesenbeck, speziell Hörstel scheiden. Die Plantlünner Mark erstreckt sich von hier nach Norden, faßt in sich die Pfarre Dreierwalde.

Wenn nun nachgewiesen wird, daß die vorhin genannten drei Häuser im Walde im Plantlünner Pfarrgebiete lagen, und aus ihnen die jetzige Pfarre Dreierwalde entstanden ist, so umfaßte urkundlich das Plantlünner Kirchspiel folgende Bauerschaften: Lünne (Mutterbauerschaft), ferner Altenlünne, Moerlage, Heitel, Barenrode, Spelle und drei Häuser im Walde (Dreierwalde?).

Unter den drei Häusern im Walde, welche der von Reinmod auf Bentlage gestifteten Kirche zugetheilt wurden, ist nun zweifellos die jetzige Pfarrei Dreierwalde zu verstehen, wie der Name schon andeutet. Zwar ist nicht anzunehmen, daß damals schon eine Ortschaft dieses Namens existirte; es waren aber doch drei Häuser, welche an der Grenze von Altenrheine im Walde lagen. Sie gehörten nicht zu dieser Bauerschaft, weil sie getrennt von dieser angeführt werden. Nun grenzet aber an Altenrheine, wie Seite 133 schon angedeutet ist, nur der Spellerwald und zwar dort, wo die Pfarre Dreierwalde liegt.

Im Jahre 1550 wurde von dem Bischof Franz von Waldeck der Steindamm von der Mühle in Rheine durch die Ems gelegt, um den Ueberschwemmungen und Verwüstungen des Rheiner- und Spellerwaldes u. s. w. vorzubeugen. Die Bentlager Kreuzherren nahmen an dem Bau thätigen Antheil; sie lieferten einen Theil des Baumaterials und die Brüder selbst legten Hand an das Werk, welche Dienste der Bischof durch Schenkung einer Wiese belohnte. Diese lag östlich von Bentlage, hinter dem Ravensbülden bei der Gonselage im Spellerwalde.¹⁾

¹⁾ Dr. Grossfeld, Beitr. zur Gesch. der Pf. u. St. Rheine. Urk. XXVII

Der Ravensbülten, ein Hügel, der hier allgemein unter diesem Namen bekannt ist, soll in früheren Zeiten, wo man noch keine spezielle Abzählung der Grenzen kannte, ein natürliches Grenzmal zwischen der Mark Plantlünne östlich und Rheine westlich gelegen, speziell zwischen Dreierwalde und Altenrheine gewesen sein ¹⁾.

Die Wiese, jetzt „Boggenpohl“ genannt, — ein Sumpf und beliebter Aufenthalt der Frösche und daher ein passendes Lager für Gänse, — ging bei Säkularisation der Klostergüter mit Bentlag an eine herzogliche Familie von Loos über, und wird von deren Erben alljährlich verpachtet.

Weil diese Wiese im Speller-Walde lag, so ist sie ein redender Beweis, daß daselbst ehemals Altenrheine abließ und der Spellerwald seinen Anfang nahm. Hier nun, an der Grenze von Altenrheine im Spellerwalde, von dem noch Reste einfach mit dem Namen Wald benannt werden, müssen die fraglichen drei Häuser gestanden haben. Thatsächlich

¹⁾ Nach einer hier im Volke lebenden Sage ist die alte Markengrenze, worin der Ravensbülten ein hervorragender Punkt war, zwischen Plantlünne und Niesenbeck östlich und Rheine westlich gelegen, nicht unbedeutend verlegt worden zum Nachtheile der Ersteren. Bekanntlich kannte man in früheren Zeiten keine spezielle Abzählung der Grenzen, sondern hatte natürliche Grenzmale: Hügel, Sümpfe, Bäche, Wälder u. s. w. Bei zunehmender Cultur konnten Grenzstreitigkeiten nicht ausbleiben. Bei einem auch hier entstandenen Grenzstreite sollen drei Colonen aus dem Kirchspiele Rheine Sand von ihrem Boden in ihre Schuhe gelegt und darauf in der jetzigen Grenzrichtung stehend, geschworen haben: „Hier stehen wir auf unser's Kirchspiel's Boden.“ Von da an halten die drei Colonen zur Strafe für den falschen Eid in finsterner Mitternachtsstunde den ewigen Schnaud = (Grenz) Gang. Und weil sie auf ihrer nächtlichen Grenzwanderung sich durch ein von kurzen Pausen unterbrochenes „Zuh hu“ rufen, bemerklich machen, heißen selbe „Zuchemännkes“. So genau halten sie sich an der neuen Grenze, daß sie einem Colonen, dessen Haus quer auf derselben lag, bald nach Aufschließung der Thüren, durch's Haus gingen. Um von der Plage befreit zu werden, soll der Colon sein Haus verlegt haben.

liegt die jetzige Pfarrei Dreierwalde an dieser Stelle. Die Kirche ist kaum 25 Minuten vom Ravensbülten entfernt und in nächster Nähe derselben liegen drei Colonen, welche im Volksmunde als die ältesten drei Häuser im Walde genannt werden. Diese sind: Beckmann, Zumwalde und Bennemann.

Das Haus des Colon Beckmann liegt hart am rechten Ufer der Aa, Becke genannt und ist der uralte Burrichterhof. Diesem gegenüber am linken Ufer liegt Zumwalde, der in früheren Zeiten, wie die Kirchenbücher nachweisen, tom Wolde hieß. Kaum 50 Schritt von diesem entfernt, wohnt Bennemann an dem Venne im Walde. In der Nähe seines Hauses im sog. Knüven soll nämlich viel Moor gefressen haben, das nun durch anhaltendes Torfmachen verbraucht ist. Alle drei Namen sind sichtlich hergenommen von dem Plage ihrer Ansiedlung und deuten dadurch, wie Kleinforgen in seiner Kirchengeschichte von Westfalen sagt, auf ihr hohes Alter hin.

Der Spellerwald, worin die drei Häuser, aus denen die Pfarre Dreierwalde entstand, lagen, ist aber ein natürlicher Theil von Spelle, das damals noch eine Bauerschaft von Plantlünne war. Dies ist nun eine Pfarrei der Niedergrafschaft Lingen, welche zum alten Diöcesan-Gebiete von Osnabrück gehöret. Berücksichtigt man nun, daß zwar immer zur Ausübung der geistlichen Gewalt eine bestimmte Begrenzung der Pfarreien und Bisthümer nöthig war, aber damals an keine spezielle Abzählung gedacht werden kann, wie solche in der Gegenwart besteht, so ist erklärlich, warum oft Grenzirrungen vorkamen. Anfänglich hatte man natürliche Grenzen, als Flüsse, Bäche, Hügel, Moore, Wälder u. s. w. Leicht möglich war es daher, daß gerade in dieser wenig kultivirten Gegend, die Grenzen zwischen den Diöcesen Münster und Osnabrück und den Pfarreien Rheine und Plantlünne wenig genau bestimmt waren und daher leicht

alterirt werden konnten. Wenn daher alle in der vorhergenannten Urkunde des Bischofs Siegfried (1022--1032) vorkommenden Bauerschaften zum Pfarrbezirke Rheine im Bisthume Münster gehören, so folget daraus nicht, daß auch die zuletzt genannten drei Häuser im Walde, dahin gezählet werden müssen. Die Ueberweisung derselben an die Kirche zu Bentlage ist keinesweges entscheidend in Betreff des ursprünglichen Verhältnisses zur Pfarre Rheine. Dazu kommt, daß in einem, im Pfarrarchive zu Rheine aufbewahrten Hebe-Register aus dem Jahre 1373 von Dreierwalde keine Rede ist. Dies enthält ein vollständiges Verzeichniß aller Höfe, welcher dem Pfarrer Missatikum, und der Kotten, welche ihm ein Huhn zu liefern verpflichtet waren. In diesem ist keine Rede weder von Dreierwalde noch von einem Hofe oder Kotten in demselben.

Es ist unzweifelhaft, daß die genannten drei Häuser im Spellerwalde lagen und lange Zeit hindurch als ein Theil oder Abspiß von Spelle gehalten wurden. Wie nämlich Spelle an der Nordseite des nach ihm benannten Waldes liegt, so befinden sich jene drei Häuser, aus denen die Pfarre Dreierwalde entstanden ist, in der Südseite desselben, kaum $\frac{1}{2}$ Stunde von einander entfernt. Weil der Speller Wald ein natürlicher Theil von Spelle ist, so auch die in demselben liegenden drei Häuser und bildeten zusammen einen Bestandtheil der Pfarrei Plantlünne. Im Laufe der Zeit entstanden um die genannten drei Häuser neue Ansiedlungen und konstituirten sich zur Pfarre, Dreierwalde genannt. Die Zeit, in welcher dasselbe zu einer Pfarre erhoben, ist nicht bekannt, sobald es aber als Pfarre bekannt wird, steht es unter Jurisdiction von Osnabrück. Spezielles darüber soll im 2. Theile angegeben werden.

Als die Theilung der Plantlünner Mark vorgenommen wurde, so war dabei Dreierwalde für vollberechtigt anerkannt mit Spelle, Barenrode, Heitel, Moerlage, Altenlünne und

Lünne. Als aber die angrenzenden Kirchspiele Rheine, Riesenbeck und Schapen ihre Marken theilten, blieb Dreierwalde ganz unberücksichtigt. Folglich bildete Dreierwalde nur mit den vorhergenannten Bauerschaften eine Markgenossenschaft, denn die Markengerechtigkeit in unserer Zeit hat die alten Markgenossenschaften zur Grundlage. Und da aus den alten Markgenossenschaften die Kirchspiele entstanden sind, so bildete Dreierwalde mit Spelle, Barenrode, Heitel, Moerlage, Altenlünne und Lünne das Kirchspiel Plantlünne, in der Niedergrafschaft Lingen im Bisthume Osnabrück.

2. Dreierwalde kommt 1400 durch die Tecklenburger Resignation unter Landeshoheit von Münster, bleibt aber im Pfarrverbande mit Plantlünne und unter Jurisdiction von Osnabrück.

Graf Nikolaus II. von Tecklenburg (1388—1426) war in einer rohen kriegerischen Zeit aufgewachsen, und hatte den Geist dieser Zeit vollständig in sich aufgenommen. Gleich im Anfange seiner Regierung war er im Streite mit allen seinen Nachbarn. Nach allen Seiten hin begann er seine Raubzüge, fiel in das Stift Münster und Osnabrück, raubte und plünderte. Um die Macht des Tecklenburgers vollends zu brechen, erneuerten Otto IV. Bischof von Münster und Diederich von Osnabrück ihren Bund und mehrere Fürsten gesellten sich zu ihnen. Die Burgen Bevergern und Lingen wurden ihm bald genommen, die Feste Tecklenburg enge eingeschlossen. Als dem Grafen alle Aussicht auf Hülfe genommen war, mußte er sich endlich auf Gnade und Ungnade ergeben und sich zum Frieden bequemen. Der Besiegte wurde nach Münster entboten, und daselbst kam ein Vergleich zu Stande am 25. Oct. 1400 ¹⁾ In diesem leistete er Abstand

¹⁾ Rindlinger I. Bd. Urk. XXV.

unter vielem Anderen, auch von dem Spellerwalde. Bekanntlich besaß der Graf von Tecklenburg auch die Osnabrücker Niedergrafschaft Lingen. Wiewohl ihm diese zurückgegeben wurde, so mußte er unter Anderem die Hälfte von Schapen und den Spellerwald von Plantlinne an das Münsterland abtreten. Beide Pfarren gehörten zur Niedergrafschaft Lingen in der Osnabrücker Diöcese. In der von Schapen abgetretenen Hälfte lag das jetzige Hopsten, welches damals noch eine Bauerschaft von jenem war, jedoch schon eine Kapelle dem h. Georg gewidmet hatte ¹⁾. Wie man es nicht für nöthig hielt in der ausgestellten Abtretungs-Urkunde die Bauerschaft Hopsten zu nennen, so werden auch nicht genannt die drei Häuser oder Dreierwalde im Spellerwalde. Daß Dreierwalde zu dieser Zeit schon mehr als drei Wohnungen hatte, ist wohl unzweifelhaft. — In einer Urkunde ²⁾ aus dem Jahre 1560, in der Bezug genommen wird auf die Tecklenburger Resignations-Urkunde von 1400 wird ganz speziell die Grenze angegeben, die den Spellerwald von der Grafschaft trennt und ihn dem Münsterlande zulegt. Am Schlusse obiger Urkunde heißt es: „Von dem salagen Borde wente up de hüler lantwer buten den Spellerwolde hen, van de hüler lantwer wente de speller Brüuggen, so licht de speller wold aleink uppe des stichtes van Münster Grunde, van de speller bruggen de Ahe langes dale bes an de Molle te Polle in der Emisse, dar scheidet de Ahe dat Sticht und Herschup.“ Die Fuhrts auf der Igu. Salage durch den Wald und die den Wald durchfließende Aa, soll in früheren Zeiten ein Grenzmal zwischen Dreierwalde und Hopsten gewesen sein. Die Hüler Landwehr ist ein aufgeworfenes Biered und diente als Grenzscheide, wie man solche in hiesiger Gegend viele noch sieht. Sie befindet

¹⁾ Goldschmidt's Geschichte Urk. IV.

²⁾ Niesert's m. Urkb. I. Bd. 2. Abth. Urk. XXIII.

sich auf dem Colonnate Hüler oder Hülmann in Schapen an der Grenze von Spelle. Die Speller Brücke befindet sich am Zusammenflusse der Hopster und Dreierwalder Aa. Nördlich der angegebenen Grenze zwischen der Hüler Landwehr und der Speller Brücke liegt nun Spelle, das zur Grafschaft Lingen bleibt; südlich derselben befindet sich der Speller Wald mit Dreierwalde und kommen unter Landeshoheit von Münster.

Die geistliche Jurisdiction über die dem Münsterlande zugefallenen Häuser im Walde, verblieb dem Bishofe von Osnabrück. Weil der Graf diese nicht besaß, so konnte er sie auch nicht abtreten.

Daß nun Dreierwalde von da an wirklich unter Landeshoheit von Münster stand, aber im Pfarrverbande mit Plantlünne und unter Jurisdiction von Osnabrück blieb, beweiset eine Urkunde ¹⁾ aus dem Jahre 1498. In einem Original-Schatungsregister des münsterischen Landesarchives werden die verschiedenen Aemter des Oberstiftes Münster und die zu jedem Amte gehörenden Gemeinden aufgezählt. Darin wird nun Dreierwalde unter dem Amte Bevergern angegeben mit der Bemerkung „dreierwalde eyn burichopp im Kerpsell van plantlünne.“ Gehörte Dreierwalde zum münsterischen Amte Bevergern, und wurde es von diesem zur Steuerzahlung herangezogen, so stand es auch selbstredend unter Landeshoheit von Münster; wird es zugleich als eine Bauerschaft die zum Kirchspiele Plantlünne gehörte, angegeben, so stand es mit diesem auch zugleich unter Jurisdiction von Osnabrück.

Wenngleich der Volksmund angibt, daß Dreierwalde 1111 eine Kirche bekommen und der an ihr fungirende Priester Kaplan von Plantlünne gewesen sei, so liegt doch die Zeit, worin Dreierwalde zur Pfarre erhoben ist, nicht vor.

¹⁾ Kiefert's m. Urk. Bd. II. 537.

Sobald dasselbe aber als Pfarre bekannt wird, steht es auch unter Jurisdiction von Osnabrück. — So kommt es in dem Cataloge der Osnabrücker Synode vom Jahre 1628 als Pfarre vor.¹⁾ — Im Visitations-Protokolle des Osnabrücker Bischofes Franz Wilhelm 1644 kommt Dreierwalde unter dem Dekanate Kloppenburg vor und Heinrich Richter war Pfarrer. In den Osnabrücker Synodal-Acten von 1656 sieht es als Pfarre unter dem Dekanate Osnabrück und 1663 hielt der Osnabrücker Weihbischof Bischoping eine Visitation daselbst ab. — Im Jahre 1655 wurde die Pfarre von Joh. Schulte, Kaplan zu Rheine, (Diöcese Münster) verwaltet, welcher sie dem Vikar Christian Lindeler daselbst abtrat. Dieser resignirte sie zu Händen des Osnabrücker Weihbischofes Bischoping, der dann 1658 am 4. Februar, auf Empfehlung des Lindeler, den Bernard Wandmacher als Pfarrer daselbst anstellte.

Wenn man die traurigen Zustände berücksichtigt, welche die Reformation und der dadurch hervorgerufene 30jährige Krieg für das Bisthum Osnabrück und namentlich für die Grafschaft Lingen hatte, so ist leicht einzusehen, warum über Ausübung der Cura und Seelsorge zu Dreierwalde Nachrichten vorkommen, die sich zu widersprechen scheinen. In Osnabrück fand die Reformation keine ungünstige Aufnahme; in der Grafschaft Lingen begann Graf Conrad von Tecklenburg 1541 die Einführung derselben mit großen Gewalththaten. Bald darauf stritten sich in derselben die Spanier und Holländer, die Ersteren für die katholische, die Letzteren für die reformirte Religion. Endlich kam Lingen in den alleinigen Besitz der Holländer 1597. Diese führten dann die reformirte Religion mit Gewalt ein. Die katholischen Geistlichen wurden bei Lebensstrafe ausgewiesen, reformirte Prediger eingeföhret und den Laien unter Androhung schwe-

¹⁾ Goldschmied, Geschichte der Grafschaft Lingen pag. 26.

rer Strafe befohlen den reformirten Gottesdienst zu besuchen. In Plantlünne der Mutterkirche von Dreierwalde, war ein gewisser Gerhard Wesseling als Prediger angestellt.

Zwar konnten diese Neuerungen den Dreierwaldern nicht aufgedrungen werden, weil sie seit 1400 zum Münsterlande gehörten, konnten aber auch keine Aushülfe in der Seelsorge haben, weder von der Mutterkirche Plantlünne, noch von einer anderen Pfarre der Grafschaft Lingen. Da nun zu jener Zeit die Gemeinde nur 80 Kommunikanten zählte und wegen Dürftigkeit keinen eigenen Pfarrer ernähren konnte, so sahen sich die Dreierwalder auf die Aushülfe der Geistlichen in den anliegenden Gemeinden der Diöcese Münster angewiesen. Und mit Grund läßt sich annehmen, daß das General-Bisariat zu Osnabrück unter dessen Jurisdiction Dreierwalde stand, ganz bereitwillig den Geistlichen der anliegenden münsterischen Pfarren, Bevergern und Rheine, die nöthigen Vollmachten zur Ausübung der Seelsorge ertheilet hat, oder durch das Bisariat zu Münster ihnen zukommen ließ. Letzteres konnte sehr leicht geschehen in den Jahren 1532 — 1553 in denen Franz von Waldeck Bischof von Münster, zugleich Bischof von Osnabrück war. ¹⁾ Auch

¹⁾ In dem vom Pastor Rüpers — 1744 bis 1768 — angelegten Pastorat-Register heißt es: Unter den Leuten gehe die Sage, daß zur Zeit des 30jährigen Krieges, um 1630, die Hessen hier gehauset hätten, da sei der damalige Pastor mit allen Pastorat-Schriften nach Schüttorf in der Grafschaft Bentheim geflüchtet und sei zu seiner Herde nicht wieder zurückgekehrt. Die Gemeinde wäre nun geraume Zeit ohne Hirt und Gottesdienst gewesen, und die Leute hätten sich die Pastorat-Ländereien getheilet. — Zuerst hätten die Kreuzherren von Bentlage die Seelsorge wieder aufgenommen, und darauf die benachbarten Geistlichen aus Rheine oder Bevergern und der Umgegend. Nur am zweiten, dritten Sonntage, auch wohl erst am vierten wurde von ihnen Gottesdienst, Messe und Unterricht gehalten. Als zu dieser Zeit Bernard von Galen durch Dreierwalde kam, hat er den Zeller Sasse zu sich in den Wagen entboten und unter

läßt sich annehmen, daß in dieser Zeit, wo Dreierwalde schon 200 Jahre zum Münsterlande gehörte, sein Verhältniß zu Osnabrück nicht mehr richtig erkannt wurde, oder, wo man dasselbe auch noch richtig auffaßte, unbeachtet ließ und durch die vorhandene Noth gedrungen, Aushülfe leistete in der Seelsorge, um dem etwa drohenden Abfalle vorzubeugen.

Wenn daher aus damaliger Reformationszeit geschichtliche Nachrichten sich vorfinden, in denen irgend einem Priester aus der Diöcese Münster Vollmacht zur Ausübung der Cura und zur Anordnung des Gottesdienstes ertheilet wird, so werden Alle, wenn nicht ein Irrthum obwaltet, oder Noth zur Selbsthülfe trieb, das Bischöfliche General-Bikariat von Osnabrück als letzte Quelle haben.

Daß ungeachtet der Tecklenburger Resignation Dreierwalde im Pfarverbande mit Plantlünne blieb, beweiset noch folgende Thatsache. Der Colon Beckmann, Signer des alten „Burrichterhofes“ zu Dreierwalde, hatte in der 1523 neu erbauten Kirche zu Plantlünne seine Berechtigung und besaß daselbst einen eigenen ihm zugehörigen Kirchenstiz, durch den darauf eingegrabenen Namen erkenntlich. Bald darauf, 1597 wurde durch die Holländer, den Katholiken die Kirche genommen und den Reformirten übergeben, welche dieselbe erst 1826 zurückstatteten. Bei der 1829 von den Katholiken

Anderem gefragt: Wie bringet ihr die Sonn- und Festtage zu? dieser antwortete: Bisweilen käme ein Weltgeistlicher aus Bevergern oder Rheine und dann gingen auch alle die könnten in die Messe und den Unterricht. Wenn aber kein Geistlicher käme, dann gingen sie den ganzen Tag „de Ecker zu jagen“. Weil damals hier zu Dreierwalde viel Holz war, so war dasselbe ein beliebter Aufenthalt der Eichhörner. Nach dieser Unterhaltung besuchte Bernard von Galen die hiesige Kirche und schenkte den Hochaltar, der sich jetzt noch vorfindet. Von hier fuhr der Bischof nach Rheine und setzte es in's Werk, daß ein Pater aus dem dortigen Franziskaner-Kloster an Sonn- und Festtagen nach Dreierwalde ging und Gottesdienst hielt.

vorgenommenen Renovation der Bänke, weil verfallen, wurde der 1858 im Alter von 78 Jahren gestorbene Georg Beckmann vom Plantlünner Kirchenvorstande angegangen, entweder seinen Kirchenstiz aufzubessern, oder zu Gunsten der Kirche von demselben Abstand zu nehmen. Derselbe hat nach seiner mündlich mir gegebenen Aussage, zu Letzterem sich entschlossen. Dies fand seine Bestätigung durch eine vom jetzigen Pfarrer zu Plantlünne mir schriftlich zugegangene Erklärung.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß man vergebens nach speziellen Thatfachen aus alter Zeit, als Entrichtung des Missatikums, in den Archiven von Plantlünne suchet, weil dieselben in den Wirren der Reformation verchleudert und beseitiget sind.

3. Dreierwalde unter Jurisdiction von Münster 1668.

Bischof Bernard von Galen hat unter päpstlicher Bewilligung 1668 mit dem Domkapitel zu Osnabrück, dessen bischöflicher Stuhl unbesezet war, einen Jurisdictions-Vergleich abgeschlossen ¹⁾ über die 1400 erworbenen Landestheile, Riesenbeck, Hopsten, Dreierwalde und die Pfarren des Emslandes. Letztere bildeten das Niederstift Münster. In diesem Vergleiche zahlte Münster an Osnabrück 10,000 Thaler, mit denen es seine Stiftsschulden bezahlte. Aller Jurisdictions-Streit hatte somit ein Ende.

Bernard von Galen traf nun Anstalten, daß die Franziskaner zu Rheine, welche daselbst in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Eingang gefunden hatten, jura pastoralia in Dreierwalde vertraten, wie das schon erwähnte Pfarr-Register mittheilet. Das Kloster bezog jährlich dafür 18 Thaler vom bischöflichen Rentmeister zu Rheine, den Er-

¹⁾ Ab. Alpen, de vita etc. Ch. Bernardi Dec. II. §. 62. seq.

trag einer Wiese, welche der Bischof den Zellern (Colonen) aus dem Kammergrunde ¹⁾ zu diesem Zwecke zugewiesen hatte, jährlich 10 Fuder Torf von der Gemeinde und der Pater, der Pfarramts-Angelegenheiten in Dreierwalde vornahm, hatte an Sonn- und Festtagen freien Tisch bei den Zellern. Der Erste, welcher in Dreierwalde die Pfarrverwaltung führte, war der gewesene Feldprediger des Bischofes.

Im Jahre 1741 den 28. Juli haben nun die Eingekessenen zu Dreierwalde das beneficium parrochiale errichtet, und erhielten ihres Küsters Sohn, Hieronymus Evers zum Pfarrer, der keine volle zwei Jahre lebte.

Ihm folgte 1744 Franz Küpers aus Rheine, woselbst er mehrere Jahre noch wohnte, weil in Dreierwalde keine Pfarrwohnung war. Endlich, 1748, mußte auf Befehl der bischöflichen Behörde, auf Errichtung eines Pfarrhauses Bedacht genommen werden. Und um zum Ziele zu gelangen, übernahm der Pfarrer Franz Küpers für 360 Thaler die Errichtung desselben. Derselbe starb 1768 und ihm folgte dann Anton Baurichter aus Niesenbeck 1768—1815. Weil die Seelenzahl — gegenwärtig 800 — beträchtlich zugenommen hatte, so war die Vergrößerung der Kirche nöthig geworden. Der Nachfolger, P. Hermann Lüleff, lebte von 1815—1862. Unter ihm fing 1830 die Ueberweisung Uthysen an die Kirche zu Dreierwalde an und kam erst 1864 vollständig zu Stande. Uthysen ist ein Abspiß von Hörstel, das, ursprünglich eine Bauerschaft, nun Filiale von Niesenbeck ist. Gerade so ist Dreierwalde ein Abspiß von Spelle, das ursprünglich eine Bauerschaft, nun Filiale von Plantünne ist. Uthysen, das noch im Communalverbande mit Hörstel und Niesenbeck geblieben, steht im Kirchenverbande mit Dreierwalde.

¹⁾ Der dritte Theil von den Marken d. ist unkultivirtem Grunde, war Eigenthum der Kammer oder des Fiskus.